

(19)



(11)

EP 3 114 044 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
08.08.2018 Patentblatt 2018/32

(51) Int Cl.:
B65D 75/58 (2006.01) B65D 85/10 (2006.01)
B65D 5/54 (2006.01) B65D 77/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **15703459.6**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2015/000264

(22) Anmeldetag: **07.02.2015**

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2015/131974 (11.09.2015 Gazette 2015/36)

(54) **ZIGARETTENPACKUNG**

CIGARETTE PACKET

PAQUET DE CIGARETTES

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

- **ENGEL, Gisbert**
27308 Kirchlinteln-Luttum (DE)
- **SCHLENKER, Michael**
27337 Blender (DE)

(30) Priorität: **07.03.2014 DE 102014003034**
09.04.2014 DE 102014005191

(74) Vertreter: **Bolte, Erich**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(73) Patentinhaber: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 1 837 293 EP-A1- 2 455 302
WO-A1-00/03934 WO-A1-2014/188357
DE-A1-102012 004 523 DE-B1- 1 761 738
JP-A- S5 072 779 US-A- 5 139 140
US-A1- 2007 261 704

- (72) Erfinder:
- **STEINKAMP, Irmin**
27386 Hemslingen (DE)
 - **BUSE, Henry**
27374 Visselhövede (DE)

EP 3 114 044 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Zigarettenpackungen mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Eine nach dem Konzept einer Weichbecherpackung ausgebildete Zigarettenpackung mit einem mehrfach benutzbaren Verschluss einer Innenpackung ist bekannt durch WO 2012/007081 A1. Bei dieser Zigarettenpackung ist eine Außenpackung becherförmig ausgebildet, also oben offen. Eine Innenpackung besteht aus einer Zigarettengruppe umgebenden Innenzuschnitt aus Stanniol. Der mehrfach benutzbare Verschluss besteht aus einem Klebeetikett, welches sich über die Stirnseite der Packung erstreckt und flächig mittels lösbarem Kleber an der Außenpackung einerseits und der Innenpackung andererseits fixiert ist. Letztere weist im Bereich einer Ausnehmung der Vorderwand der Außenpackung eine durch Schwächungslinien definierte Abrisslasche auf. Diese wird aufgrund der Verbindung mit dem Klebeetikett beim Öffnen der Packung unter Bildung einer Entnahmeöffnung aus der Verbindung mit dem Innenzuschnitt herausgetrennt. Faltlappen des Innenzuschnitts bleiben bei geöffneter Packung in der Faltebene, nämlich in der Ebene der Stirnwand. Darüber hinaus ist die Packung im Bereich der Öffnung komplex ausgebildet und nicht ausreichend stabil.

[0003] Weiterhin ist eine Zigarettenpackung bekannt, bei der die Innenpackung als Dichtpackung ausgebildet ist mit einer die Zigarettengruppe umgebenden, thermisch siegelbaren und feuchtigkeitsdichten Folie. Diese bildet seitliche Flossennähte und eine Quernaht. Eine mehrfach benutzbare Öffnungshilfe ist im Bereich der Innenpackung als Öffnungslasche ausgebildet, die sich über die Breite der Stirnwand und über einen stirnseitigen Bereich der Vorderwand erstreckt. Ein Endstück der Lasche ist mit Leimpunkten an einer Innenlage der Innenpackung in Schließstellung fixierbar. Die Außenpackung ist nach Art einer Faltpackung mit Verschlusslasche ausgebildet, die sich über die Stirnseite und einen oberen Bereich der Frontseite erstreckt. Die Öffnungslasche der Innenpackung ist mit der Verschlusslasche verbunden, wird also mit dieser betätigt beim Öffnen und Schließen. Diese Packung ist hinsichtlich des einzusetzenden Materials und hinsichtlich der Konstruktion aufwendig und komplex. Die Fertigung einer derartigen Packung ist schwierig (EP 2 455 302 A1).

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Zigarettenpackung vorzuschlagen, die eine erhöhte Formstabilität aufweist und einen einfach und zuverlässig handhabbaren Öffnungsmechanismus. Darüber hinaus soll die Packung auf (herkömmlichen) Packern leistungsfähig produziert werden können.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Packung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 ausgebildet.

Die Außenpackung ist im Bereich einer geschlossenen Stirnwand mit einer definierten Öffnungslasche versehen. Diese ist in Schließstellung von einem Betätigungs- oder Verschlussetikett überdeckt. Beim Abziehen desselben von der Außenpackung wird aufgrund der Klebeverbindung die Öffnungslasche aus dem Verbund mit dem Zuschnitt der Außenpackung herausgetrennt und in die Öffnungsstellung geführt, wobei aufgrund der Ausbildung und Anordnung der Öffnungslasche die gebildete Entnahmeöffnung der Außenpackung ausschließlich im Bereich der Stirnwand gebildet ist. Die Innenpackung ist im Bereich der Entnahmeöffnung mit einem korrespondierenden, teilweise abtrennbaren Gegenstück zur Öffnungslasche der Außenpackung versehen, nämlich mit einer Abrisslasche des Innenzuschnitts. Diese ist so angebracht und mit der Öffnungslasche verbunden, dass stets eine Einheit aus entsprechenden Teilstücken des Außenzuschnitts und des Innenzuschnitts in die Öffnungsstellung gebracht werden, derart, dass Innenpackung und Außenpackung die Entnahmeöffnung ausschließlich im Bereich der Stirnwand aufweisen.

Die Öffnungslasche einerseits und die Abrisslasche andererseits sind im Bereich geschlossener Wandungen der Außenpackung und der Innenpackung gebildet. Besonders geeignet ist ein Zuschnitt der Außenpackung, bei der die Außenstirnwand frei von Faltlappen ist - mit Ausnahme von Ecklappen. Der Zuschnitt der Innenpackung ist zweckmäßigerweise analog ausgebildet, nämlich vorzugsweise mit einer geschlossenen Innen-Stirnwand ohne Faltlappen in diesem Bereich, wobei die Fertigung des Zigarettenblocks so abläuft, dass die Zigarettengruppe mit ihren Filtern in Transportrichtung vorn liegend dem Zuschnitt zugeführt werden.

Die Außenpackung besteht aus einem reißfähigen Verpackungsmaterial, also insbesondere dünnem Karton, Papier oder vorzugsweise aus einem Rigid-Soft-Verpackungsmaterial (Papier mit einem Gewicht von 135 g/m² bis 150 g/m²). Der Innenzuschnitt besteht aus Papier, Stanniol oder (reißfähiger) Folie.

Weitere Einzelheiten der erfindungsgemäßen Packung werden nachfolgend anhand der Patentzeichnungen erläutert, wobei die erfindungsgemäßen Merkmale in Fig. 4 und Fig. 5 sowie in Fig. 14 dargestellt sind. Es zeigt:

Fig. 1 eine geschlossene (Zigaretten-)Packung in perspektivischer Darstellung, die nicht ein Teil der Erfindung ist, Fig. 2 einen stirnseitigen (oberen) Bereich der Packung gemäß Fig. 1 in geöffneter Stellung, ebenfalls in Perspektive, Fig. 3 einen ausgebreiteten Zuschnitt für die Packung gemäß Fig. 1, Fig. 2, nämlich für die Außenpackung, Fig. 4 einen Ausschnitt eines Zuschnitts gemäß Fig. 3 mit veränderten Details, in vergrößertem Maßstab, gemäß der Erfindung f

Fig. 5 eine Darstellung entsprechend Fig. 2 aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 4, f

Fig. 6 eine weitere Alternative eines Zuschnitts für die Außenpackung als Ausschnitt, die nicht ein Teil der Erfindung ist, Die Ausführungsformen der Fig. 7-13 und 15-26 sind nicht ein Teil der Erfindung.

Fig. 7 einen stirnseitigen Bereich einer Packung unter Einsatz eines Zuschnitts gemäß Fig. 6,
 Fig. 8 eine Einzelheit analog Fig. 4, Fig. 6 für ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Packung,
 Fig. 9 einen stirnseitigen Bereich einer Packung aus einem Zuschnitt gemäß Fig. 8 in Perspektive,
 Fig. 10 eine Einzelheit analog Fig. 8 für ein weiteres Ausführungsbeispiel,
 5 Fig. 11 einen stirnseitigen Bereich einer Packung auf der Grundlage eines Zuschnitts gemäß Fig. 10, in Perspektive,
 Fig. 12 eine Alternative zu Fig. 3, nämlich eines Zuschnitts für eine Außenpackung,
 Fig. 13 einen ungefalteten Zuschnitt für eine Innenpackung,
 Fig. 14 eine Einzelheit eines Zuschnitts für eine Innenpackung im Bereich einer Entnahmeöffnung, in vergrößertem
 Maßstab, gemäß der Erfindung,
 10 Fig. 15 eine Einzelheit entsprechend Fig. 14 für ein weiteres Ausführungsbeispiel,
 Fig. 16 einen Querschnitt durch eine Packung entsprechend Schnittebene XVI-XVI in Fig. 1,
 Fig. 17 die Packung gemäß Fig. 11 in geöffnetem Zustand mit versetzt gezeigtem Abtrennteil,
 Fig. 18 einen Querschnitt XVIII-XVIII der Fig. 7,
 Fig. 19 eine Einzelheit eines Zuschnitts für eine Außenpackung im Bereich der Entnahmeöffnung,
 15 Fig. 20 eine weitere abgeänderte Ausführung einer geschlossenen (Zigaretten-)Packung in perspektivischer Dar-
 stellung,
 Fig. 21 einen stirnseitigen Bereich der Packung gemäß Fig. 20 in Öffnungsstellung,
 Fig. 22 einen ungefalteten Zuschnitt für eine Außenpackung für Fig. 20 bzw. 21,
 Fig. 23 eine nochmals geänderte Ausführung einer Packung in einer Darstellung analog Fig. 20,
 20 Fig. 24 die Packung gemäß Fig. 23 in Öffnungsstellung,
 Fig. 25 einen Zuschnitt für eine Außenpackung, geeignet für Fig. 23, Fig. 24,
 Fig. 26 einen stirnseitigen Bereich einer weiteren Ausführung einer Packung in Öffnungsstellung.

[0005] Die in den Zeichnungen dargestellten, im Wesentlichen quaderförmigen Packungen dienen zur Aufnahme
 25 einer Gruppe von Zigaretten 10. Die Abmessungen der Packungen sind so gewählt, dass Zigarettengruppen 11 mit in
 drei Reihen geordneten Zigaretten 11 Aufnahme finden können (Fig. 16, Fig. 18). Die Packung besteht mindestens aus
 einer Außenpackung 12 und einer Innenpackung 13. Weiterhin kann die Packung mit einer (herkömmlichen) Außen-
 umhüllung aus Cello oder Kunststoffolie versehen sein (nicht gezeigt).

[0006] Die Außenpackung 12 besteht aus einem Außenzuschnitt 14 aus faltbarem Verpackungsmaterial, insbesondere
 30 dünnem Karton, Papier oder Rigid-Soft-Verpackungsmaterial. Der Außenzuschnitt 14 ist so ausgebildet, dass der Pa-
 ckungsinhalt, also die Innenpackung 13, vollständig und allseitig umschlossen ist. Der Außenzuschnitt 14 bildet demnach
 eine Außen-Vorderwand 15, eine Außen-Rückwand 16, eine Außen-Bodenwand 17 und eine Außen-Stirnwand 18.
 Weiterhin sind im Bereich von Vorderwand 15 und Rückwand 16 Seitenlappen angeordnet, nämlich äußere Seitenlappen
 19 an der Vorderwand 15 und innere Seitenlappen 20 an der Rückwand 16. Die Seitenlappen 19 und 20 sind bei der
 35 fertigen Packung durch Leim - Leimpunkte 21 am äußeren Seitenlappen 19 - miteinander verbunden und bilden Außen-
 Seitenwände 22, 23 der fertigen Packung.

[0007] Eine Besonderheit besteht darin, dass aufrechte Packungskanten als Rundkanten 24 ausgebildet sind, also
 im Querschnitt viertelförmig, etwa entsprechend der Abmessung einer Zigarette 10. Die Rundkanten 24 sind durch
 40 eine Gruppe von parallelen Rillen 25 des Außen-Zuschnitts 14 definiert. Die Außen-Bodenwand 17 und die Außen-
 Stirnwand 18 sind mit entsprechend ausgebildeten Rundercken 26 versehen.

[0008] Der Außenzuschnitt 14 ist nach dem Längsfaltprinzip aufgebaut, jedoch mit einer besonderen Reihenfolge der
 Wandungen. Zwischen der Außen-Vorderwand 15 und der Außen-Rückwand 16 befindet sich die Außen-Stirnwand 18.
 Diese ist demnach frei von Verbindungslappen. Die Außen-Bodenwand 17 schließt an das freie Ende der Außen-
 Rückwand 16 an. Am freien Rand der Außen-Bodenwand 17 ist ein - trapezförmiger - Verbindungslappen 27 angebracht.
 45 Dieser liegt bei der fertigen Packung an der Innenseite der Außen-Vorderwand 15 an und ist mit dieser verbunden,
 vorliegend durch (drei in Reihe angeordnete) Leimpunkte 28. Ecklappen 29, 30 dienen zur Verbindung der Außen-
 Seitenwände 22, 23 mit der Bodenwand 17 bzw. Stirnwand 18. Die Ecklappen 29, 30 liegen an der Innenseite der
 Bodenwand 17 und der Stirnwand 18 an und sind dort jeweils mittels Leim (zwei Leimpunkte 31) fixiert.

Die Innenpackung 13 aus einem Innenzuschnitt 32 (Fig. 13) ist hinsichtlich der Gestaltung auf die Außenpackung 12
 50 abgestimmt. Der Innenzuschnitt 32 besteht aus dünnem, faltbarem Packstoff, nämlich Papier, Stanniol oder Folie. Durch
 Falllinien sind Innen-Vorderwand 33, Innen-Rückwand 34 und zwischen diesen angeordnete Innen-Stirnwand 35 nach
 dem Längsfaltprinzip aufeinanderfolgend definiert. An den Enden von Vorderwand 33 und Rückwand 34 befinden sich
 Bodenlappen 36, 37, die durch entsprechende Faltung und bei wechselseitiger Überlappung eine Innen-Bodenwand
 bilden. Auch Innen-Seitenwände werden aus seitlichen Wandlappen 38, 39 gebildet und überdecken einander teilweise
 55 in Faltstellung (Fig. 16, Fig. 18). Die aus diesem Innenzuschnitt 32 gebildete Innenpackung 13 liegt mit der ohne Fal-
 tklappen ausgebildeten, geschlossenen Innen-Stirnwand 35 an der Innenseite der Außen-Stirnwand 18 an.

Eine Besonderheit der Packung besteht in einer Öffnungshilfe. Diese kann für einen mehrmaligen Öffnungs- und
 Schließvorgang oder für einen einmaligen Öffnungsvorgang ausgebildet sein. Weiterhin kann die Öffnungshilfe alternativ

so gestaltet sein, dass bei Betätigung derselben eine Entnahmeöffnung 40 im Bereich von Außenpackung 12 und Innenpackung 13 gleichzeitig oder lediglich eine Öffnung im Bereich der Außenpackung 12 geschaffen wird. Im letztgenannten Falle muss die Innenpackung 13 durch den Verbraucher (manuell) geöffnet werden.

Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis Fig. 3 in Verbindung mit Fig. 13 ist die Öffnungshilfe im Bereich der Außen-Stirnwand 18 angeordnet, quer zu dieser. Es entsteht so eine (längliche, rechteckige) Entnahmeöffnung 40, die sich über die volle Breite bzw. Tiefe der Stirnwand 18 erstreckt und mit einem Schenkel in den Bereich der Vorderwand 15 fortgesetzt ist. Die Entnahmeöffnung 40 wird durch besonderes Zusammenwirken von Außenpackung 12 und Innenpackung 13 geschaffen. Der Außenzuschnitt 14 ist mit einer der Entnahmeöffnung 40 entsprechenden Öffnungsglasche 41 versehen. Diese ist als Teil des Außenzuschnitts 14 ausgebildet und durch eine Schwächungslinie 42 begrenzt, bei der es sich vorzugsweise um eine Perforationslinie handelt. Diese ist im Wesentlichen U-förmig ausgebildet, mit der offenen Seite im Bereich der Außen-Rückwand 16. Beim Öffnen der Packung wird die Öffnungsglasche 41 aus dem Verbund mit dem Außenzuschnitt 14 entlang der Schwächungslinie 42 herausgetrennt. Aufgrund der Ausbildung der Schwächungslinie 42 bleibt jedoch die Öffnungsglasche 41 in Verbindung mit dem Außenzuschnitt 14, und zwar mit einem Schenkel der Rückwand 16.

[0009] Die Öffnungsglasche 41 wird durch ein Hilfsmittel in die Öffnungsstellung bewegt, insbesondere durch ein Verschlussetikett 43. Dieses besteht aus Folie und ist durch Klebung mit der Außenseite des Außenzuschnitts 14 verbunden. Das Verschlussetikett 43 ist - als gesonderter Zuschnitt - so ausgebildet, dass die Öffnungsglasche 41 komplett überdeckt ist unter Bildung eines ringsherum laufenden Randstreifens 44. Dieser ist mit einem Bereich des Außenzuschnitts 14 neben der Schwächungslinie 42 verbunden. Wenn nach erstmaligem Öffnen der Packung das Verschlussetikett 43 entlang der Schwächungslinie 42 aus dem Zuschnitt herausgetrennt ist, bildet der klebende Randstreifen 44 des Verschlussetiketts 43 beim Wiederverschließen der Packung eine haltbare Schließstellung. An einem freien Rand ist das Verschlussetikett mit einer leimfreien Griffflasche 45 versehen.

[0010] Die Öffnungshilfe bzw. das Verschlussetikett 43 ist seitlich versetzt zu einer gedachten mittleren Querebene der Stirnwand 18 angeordnet. Der auf dieser Seite liegende Eckklappen 13 ist entsprechend verkürzt, sodass in der Fallstellung der Eckklappen außerhalb des Bereichs der Entnahmeöffnung 40 liegt (Fig. 2).

[0011] Die Innenpackung 13 bzw. deren Innenzuschnitt 32 ist mit einem zur Bildung der Entnahmeöffnung 40 heraustrennbaren Zuschnittbereich versehen, insbesondere mit einer Abrisslasche 46. Diese ist hinsichtlich der Position bzw. Relativstellung innerhalb des Innenzuschnitts 32, hinsichtlich Größe und/oder Kontur auf die Öffnungsglasche 41 des Außenzuschnitts 14 abgestimmt. Die Abrisslasche 46 ist durch eine Schwächungslinie 47, insbesondere durch eine Perforationslinie in dem Material des Innenzuschnitts definiert, derart, dass beim Betätigen der Öffnungshilfe die Abrisslasche 46 zeitgleich ganz oder teilweise aus der Verbindung mit dem Innenzuschnitt 32 herausgetrennt wird.

[0012] Der (komplett dargestellte) Innenzuschnitt 32 gemäß Fig. 13 ist mit einer im Wesentlichen rechteckigen Abrisslasche 46 versehen, die sich quer über die Innen-Stirnwand 35 erstreckt, und zwar in einer auf die Öffnungsglasche 41 des Außenzuschnitts 14 ausgerichteten Relativstellung. Die Anordnung ist so gewählt, dass die Abrisslasche 46 in den Abmessungen geringfügig kleiner ist als die Öffnungsglasche 41, sodass auch bei geringfügigen Fertigungstoleranzen die Abrisslasche 46 vollständig innerhalb des Bereichs der Öffnungsglasche 41 liegt. Bei dem Beispiel der Fig. 13 ist die Abrisslasche 46 von einer geschlossenen, ringsherum laufenden Schwächungslinie 47 begrenzt.

[0013] Eine Besonderheit besteht darin, dass die Abrisslasche 46 als Teil der Innenpackung 13 (dauerhaft) mit der Öffnungsglasche 41 der Außenpackung 12 verbunden ist. Die überwiegende Fläche der Abrisslasche 46, mindestens im Bereich der Innen-Vorderwand 33 sowie der Innen-Stirnwand 35 ist durch Leim mit der Innenseite der Öffnungsglasche 41 verbunden. Bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel sind mehrere Leimpunkte 48 verteilt angeordnet, insbesondere in Eckbereichen der Abrisslasche 46 bzw. der abtrennbaren Schenkel derselben.

[0014] Durch die Funktionseinheit von Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 wird bei einer Betätigung der Öffnungsglasche 41 - bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 1 bis Fig. 3 durch das Verschlussetikett 43 - Materialstücke aus der Außenpackung 12 und aus der Innenpackung 13 zeitgleich unter Bildung der Entnahmeöffnung 40 herausgetrennt. Bei dem vorgenannten Ausführungsbeispiel können diese Zuschnittteile 41, 46 mit Hilfe des Verschlussetiketts 43 in die Schließstellung zurückgeführt werden. Fig. 4, Fig. 5 offenbart eine Öffnungshilfe gemäß der Erfindung. Der prinzipielle Aufbau mit Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 und vorzugsweise mit Verschlussetikett 43 entspricht dem beschriebenen Ausführungsbeispiel. Die Öffnungsglasche 41 der Außenpackung 12 ist vorliegend nur im Bereich der Außen-Stirnwand 18 positioniert und erstreckt sich mit einem Abschnitt bzw. Schenkel in die Außen-Rückwand 16 (Fig. 4). Eine (frontseitige) Abrisskante 49 der Öffnungsglasche 41 läuft entlang einer Faltkante 50 zwischen Außen-Vorderwand 15 und Außen-Stirnwand 18. Die Schwächungslinie 42 ist in diesem Bereich - wie auch bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 3 - mit einem längeren, quergerichteten Stanzschnitt ausgebildet, sodass die Mitnahme der Öffnungsglasche 41 durch das Verschlussetikett 43 beim erstmaligen Öffnen gewährleistet ist. Der wirksame Bereich der Öffnungsglasche 41 erstreckt sich über die Breite bzw. Tiefe der Außen-Stirnwand 18, sodass auch die gebildete Entnahmeöffnung ausschließlich im Bereich der Außen-Stirnwand 18 liegt. Das Verschlussetikett 43 erstreckt sich mit einem (längeren) Schenkel bis in die Außen-Vorderwand 15. Hier liegt auch die Griffflasche 45.

Die Innenpackung 13 bzw. der Innenzuschnitt 32 ist auf die Gestaltung der Öffnungshilfe ausgerichtet. Vorzugsweise

ist der Innenzuschnitt 32 im Bereich der Öffnungshilfe entsprechend Fig. 14 ausgebildet. Die Abrisslasche 46 erstreckt sich im Bereich der Innen-Stirnwand 35 mit einer quergerichteten Reißlinie 51 entlang einer die Innen-Stirnwand 35 begrenzenden Falllinie 52. Ein kurzer Schenkel der Abrisslasche 46 liegt in der Innen-Rückwand 34.

Die so ausgebildete Abrisslasche 46 ist in ihrer Position im Wesentlichen mittig auf die Öffnungsglasche 41 gemäß Fig. 4, Fig. 5 ausgerichtet und mit dieser haltbar verbunden durch (vier) Leimpunkte 48. Die Einheit aus Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 wird gemeinsam in die Öffnungsstellung geführt - mit dem Verschlussetikett 43. Die Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 können durch entgegengesetzte Betätigung in die Schließstellung zurückgeführt werden.

[0015] Die Öffnungshilfe kann alternativ, aber nicht gemäß der Erfindung, auch ohne Verschlussetikett ausgebildet sein. Bei dieser Dabe ist die Öffnungsglasche 41 so ausgebildet und/oder angeordnet, dass ein Teilstück bzw. ein Randbereich der Öffnungsglasche 41 unmittelbar erfasst und danach die Einheit aus Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 in die Öffnungsstellung gebracht werden kann.

[0016] Bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6, Fig. 7 ist durch eine vorzugsweise geschlossene Schwächungslinie 42 bzw. Perforationslinie ein (rechteckiger) Bereich als Öffnungsglasche 41 der Außen-Stirnwand 18 angeordnet. Die Stanzung der Linie 42 ist so ausgebildet, dass an einer Querseite - vorliegend an der der Außen-Vorderwand 15 zugekehrten Seite - ein durchgehender Stanzschnitt 67 angeordnet ist. Aufgrund von bogenförmigen Enden der Stanzung 67 entsteht eine schmale Griffzunge 53 der Öffnungsglasche 41. Die Anordnung ist so getroffen, dass die Griffzunge 53 bzw. die dieser zugeordnete Stanzung 67 im Bereich einer benachbarten Wandung des Außenzuschnitts 14 angeordnet ist, vorliegend im Bereich der Außen-Vorderwand 15. Durch die Faltung des Zuschnitts 14 entlang der stirnseitigen Falkante 50 wird aufgrund der Rückstellkräfte im Material die Griffzunge 53 in einer Winkel- bzw. Schrägstellung zur Vorderwand 15 positioniert (Fig. 7). Die Griffzunge 53 ist dadurch leicht erfassbar. Die Öffnungsglasche 41 kann sodann in eine Öffnungsstellung bewegt werden, vorzugsweise unter Heraustrennen aus der Außen-Stirnwand 18.

[0017] Der Innenzuschnitt 32 kann hinsichtlich der Anordnung und Ausgestaltung der Abrisslasche 46 entsprechend Fig. 14 ausgebildet sein. Durch Verklebung wird die Einheit aus Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 hergestellt, die aus Innenpackung 13 und Außenpackung 12 vollständig entfernt wird, und zwar aufgrund einer Querperforation 54 der Öffnungsglasche 41 gegenüberliegend zur Griffzunge 53, vorliegend am oberen Rand der Außen-Rückwand 16. Es entsteht so eine freie Entnahmeöffnung, die nicht wieder verschlossen wird.

[0018] Der Außenzuschnitt 14 kann alternativ so ausgebildet sein, dass in räumlicher Nachbarschaft zur Öffnungsglasche 41 liegende Zuschnittteile aufgrund einer (besonderen) Ausbildung und/oder Fallstellung das Erfassen der Öffnungsglasche beim (erstmaligen) Öffnen ermöglichen. Bei der Ausführung gemäß Fig. 8, Fig. 9 dient eine Randkante einer Wand der Außenpackung 12 als Betätigungsmittel für die Öffnungsglasche 41. Diese ist aufgrund entsprechender Schwächungslinie in den Randbereich bzw. an einer Seite der Außen-Stirnwand 18 angeordnet. Eine freie Querkante 55 der Außen-Stirnwand 18 bildet aufgrund entsprechender Gestaltung des Außenzuschnitts einen erfassbaren freien Vorsprung zur Betätigung der Öffnungsglasche 41. Die Außen-Stirnwand 18 mit der Querkante 55 ragt aufgrund entsprechender Gestaltung des Außenzuschnitts 14 geringfügig über die Kontur der Außenpackung 12 bzw. über die Außen-Seitenwand 23 hinweg. Die Öffnungsglasche 41 wird demnach unmittelbar erfasst und entlang der Schwächungslinie 42 als Teilstück der Außen-Stirnwand 18 abgetrennt.

[0019] Die in der beschriebenen Weise mit der Öffnungsglasche 41 verbundene Abrisslasche 46 wird gleichzeitig mit angehoben. Der an dieser Seite der Stirnwand 18 liegende Eckklappen 30 wird beim Öffnen der Lasche 41 mit angehoben. Zu diesem Zweck ist der Eckklappen 30 von dem zugeordneten Seitenlappen 20 abtrennbar. Eine Trennlinie 56 ist als Schwächungslinie ausgebildet, insbesondere mit Stanzungen und Restverbindungen.

[0020] Die Öffnungsglasche 41 ist bei dem Ausführungsbeispiel Fig. 8, Fig. 9 in besonderer Weise ausgebildet. Ein im Wesentlichen rechteckiges Mittelstück 57 erstreckt sich innerhalb der Außen-Stirnwand 18. Diese ist demnach Teil der Öffnungsglasche 41. An einer, vorliegend an beiden Seiten sind Seitenstücke 58, 59 durch die entsprechend konturierte Schwächungslinie 42 angeordnet, dies als Teil der Vorderwand 15 einerseits und der Rückwand 16 andererseits ausgebildet sind. Ein schräg verlaufender Perforationsabschnitt 60 ermöglicht den Trennvorgang im Bereich von Vorderwand 15 und Rückwand 16, sodass die Seitenstücke 58, 59 eine trapezförmige Kontur aufweisen. Entsprechend ist die (dauerhafte) Entnahmeöffnung ausgebildet. Obere Enden der Zigaretten 10 liegen im Bereich von Vorderwand 15 und/oder Rückwand 16 frei.

[0021] Der Innenzuschnitt 32 ist hinsichtlich der Gestalt der Abrisslasche (nicht gezeigt) an die Kontur der Öffnungsglasche 41 in Fig. 8, Fig. 9 angepasst. Die Anzahl und Positionierung der Leimpunkte 48 berücksichtigt den Seitenstücken 58, 59 der Öffnungsglasche 41 zugeordnete Bereiche der Abrisslasche.

[0022] Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 10, Fig. 11 - ohne Verschlussetikett - dient ein Teil des Außenzuschnitts 14 als Mittel zur Betätigung der Öffnungsglasche 41. Diese ist beispielhaft als (rechteckiges) End- bzw. Seitenstück der Stirnwand 18 ausgebildet. Aufgrund einer geschlossenen Schwächungs- bzw. Perforationslinie 42 wird eine Öffnungsglasche 41 definiert, deren Breite der entsprechenden Abmessung der Außen-Stirnwand 18 entspricht und deren Länge vorzugsweise etwa der halben Länge der Stirnwand 18 entspricht. Die Öffnungsglasche 41 mit Abrisslasche 46 wird bei der erstmaligen Betätigung entfernt.

[0023] Die Betätigung der Öffnungsglasche 41 bei Ingebrauchnahme der Packung erfolgt über ein Griffstück 61, welches

über die Kontur der Stirnwand 18, also über deren Querkante 55 hinweg ragt. Das Griffstück 61 ist Teil des entsprechend ausgebildeten Ecklappens 30. Dieser ist mit einer Querstanzung 62 mit bogenförmigen Enden versehen. In der Faltstellung - Anlage des Ecklappens 30 an der Innenseite der Stirnwand 18 - wird das Griffstück 61 aufgrund der Querstanzung 62 nach außen gerichtet. Die Abmessungen sind so gewählt, dass das Griffstück 61 einen nach außen gerichteten Überstand bildet. Das zungenförmige Griffstück 61 befindet sich im Bereich eines Ausschnitts 66, der durch entsprechende Verkürzung des äußeren Seitenlappens 19 (Fig. 10) geschaffen ist.

[0024] Die Schwächungslinie 42 schließt an die Enden der Querkante 55 bzw. an die Rundercken 26 der Stirnwand 18 an und bilden so eine Fortsetzung der Wandkante, sodass das Abtrennen der Öffnungsglasche 41 erleichtert ist.

[0025] Die Innenpackung 13 bzw. deren Innenzuschnitt 32 ist im Bereich der Abrisslasche 46 vorzugsweise entsprechend der Darstellung in Fig. 15 ausgebildet. Die durch die Schwächungslinie 47 bzw. Perforation umschlossene Abrisslasche 46 ist mindestens im Bereich von Innen-Vorderwand 33 und Innen-Rückwand 34 größer ausgebildet, nämlich durch versetzte Anordnung der Schwächungslinie 47, als das Verschlussetikett 43. Beim Abtrennen desselben wird die mit der Öffnungsglasche 41 verbundene Abrisslasche 46 als haubenförmiges Gebilde abgetrennt, sodass im Bereich der Entnahmeöffnung 40 der Trennrand des Innenzuschnitts 32 gegenüber dem Trennrand der Öffnungsglasche 41 zurückgesetzt ist (Fig. 17).

[0026] Fig. 12 zeigt einen ausgebreiteten Außenzuschnitt 14 als Alternative zu Fig. 3. Während bei der letztgenannten Ausführung die Außen-Bodenwand 12 einlagig ist, besteht gemäß Fig. 12 die Bodenwand aus einem Innenlappen 63, der mit der Außen-Rückwand 16 verbunden ist und aus einem Außenlappen 64 im Anschluss an die Außen-Vorderwand 15. Die Lappen 63, 64 sind annähernd gleich groß, sodass die Bodenwand insgesamt doppellagig ausgebildet ist.

[0027] Eine weitere Besonderheit der Packung ist in Fig. 16 und Fig. 18 zu sehen. Es handelt sich dabei um Querschnitte der Packung, nämlich einerseits der Fig. 1 (Querschnitt in Fig. 16) und andererseits der Fig. 7 (Querschnitt in Fig. 18). Die außermittig, also versetzt liegenden Öffnungshilfen bilden jeweils eine Entnahmeöffnung 40 mit vier frei liegenden Zigaretten 10 (durch Schraffur gekennzeichnet). Weiterhin ist von Bedeutung die Position der Leimpunkte 48 zur Verbindung der Abrisslasche 46 mit der Öffnungsglasche 41. Die betreffenden Leimpunkte 48 sind im Wesentlichen im Bereich einer Zigarette angeordnet, sodass diese eine gewisse Abstützung beim Andrücken der Öffnungsglasche 41 an die betreffenden Leimpunkte 48 der Abrisslasche 46 bilden.

[0028] Schließlich ist die Besonderheit gemäß Fig. 19 hervorzuheben. Bei Ausführungen der Packung mit einem Verschlussetikett 43 ist vorgesehen, dass zwischen dem Verschlussetikett 43 und der Öffnungsglasche 41 eine für die Dauer der Benutzung der Packung haltbare Verbindung gegeben ist - insbesondere durch vollflächige Klebung -, während die beim Wiederverschließen wirksame Verbindung im Bereich der Randstreifen 44 eine relativ geringere Haltbarkeit aufweisen soll, nämlich beim Öffnen des Verschlussetiketts 43 ein leichtes Abziehen desselben von der Wandung der Packung ermöglichen soll.

[0029] Der Zuschnitt 14 ist vollflächig an der Außenseite mit einer Beschichtung versehen (Lackschicht). Diese weist im Bereich der (Leim-)Verbindung des Verschlussetiketts 43 mit erhöhter Festigkeit eine Aussparung 65 auf. In diesem Bereich liegt demnach das Verschlussetikett 43 mit vorzugsweise vollflächiger Leimschicht unmittelbar am Verpackungsmaterial (Karton, Papier) an. In Fig. 19 ist dieser Bereich als schraffierte Fläche ausgewiesen. Hier wird eine dauerhaft starke Haftverbindung des Verschlussetiketts 43 mit dem Außenzuschnitt 14 geschaffen. Außerhalb der Aussparung 15, nämlich im Bereich der Randstreifen 44, ist die (leichter lösbare) Leimverbindung des Verschlussetiketts 43 mit der Beschichtung des Verpackungsmaterials gegeben. Alternativ kann die Fläche 65 auf andere Weise für eine dauerhafte (flächige) Haftung des Verschlussetiketts 43 vorbereitet sein, z. B. durch eine wirksame Beschichtung.

[0030] Alle vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele können auch in der Weise ausgebildet sein, dass - unter Verzicht auf die Verbindung zwischen der Außenpackung 12 und der Innenpackung 13 - Verbindung von Öffnungsglasche 41 und Abrisslasche 46 - lediglich die Außenpackung 12 geöffnet wird, also eine Entnahmeöffnung 40 erhält. Der Innenzuschnitt 32 muss dann im Bereich der gebildeten Entnahmeöffnung 40 von Hand geöffnet werden, um Zigaretten 10 zu entnehmen.

[0031] Fig. 20 bis Fig. 25 zeigen Beispiele für eine besondere Ausbildung dieser Öffnungshilfe ausschließlich im Bereich der Außen-Stirnwand 18. Fig. 26 ist die alternative Ausbildung der Öffnungshilfe entsprechend Fig. 2. Bei dieser Ausführung, die auch analog für die weiteren beschriebenen Beispiele in Betracht kommt, ist lediglich die Öffnungsglasche 41 mit dem Verschlussetikett 43 (vollflächig) durch Klebung verbunden. Durch Betätigen des Verschlussetiketts 43 wird demnach die Öffnungsglasche 41 aus dem Verbund mit der Außenpackung 12 herausgetrennt. Die Innenpackung 13 bleibt bei diesem Öffnungsvorgang unversehrt und muss durch eine gesonderte Maßnahme geöffnet werden.

[0032] Die Öffnungsglasche 41 ist - wie bei dem Beispiel der Fig. 2 - so ausgebildet, dass im Bereich von quergerichteten Packungskanten 50 zwischen der Außen-Stirnwand 18 einerseits und Außen-Vorderwand 15 oder Außen-Rückwand 16 andererseits quergerichtete Liniengelenke 68, 69 der Öffnungsglasche 41 gebildet sind. Diese erleichtern insbesondere die Rückführung der Öffnungsglasche 41 in die Schließstellung unter Anpassung an die Kontur der Außenpackung 12. Das Liniengelenk 69 im Bereich der rückseitigen Packungskante ermöglicht die Schwenkbewegung der Öffnungsglasche 41.

[0033] Bei den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 20 bis Fig. 25 ist die Öffnungshilfe bzw. die Öffnungsglasche 41

ausschließlich im Bereich der Außen-Stirnwand 18, und zwar außermittig an einer Seite angeordnet, analog zu den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 10, Fig. 11 sowie Fig. 17. Die aufgrund der Rundecken 26 am freien Rand zungenförmig ausgebildete Öffnungslasche 41 entspricht hinsichtlich der Breite der entsprechenden Abmessung der Außen-Stirnwand 18. Entlang der stirnseitigen Querkanten 50 der Packung sind Perforationslinien 70 gebildet, die das Heraus-

5 trennen der Öffnungslasche 41 beim erstmaligen Öffnungsvorgang ermöglichen. Die zungenartige Endkontur der Außen-Stirnwand 18 erleichtert die Einleitung des Trennvorgangs bei Öffnung der Packung. Ein quergerichtetes Liniengelenk 69 ermöglicht - analog zu Fig. 26 - die Schwenkbewegung der Öffnungslasche 41 zwischen Schließ- und Öffnungsstellung.

10 **[0034]** An der Außenseite ist das Verschlussetikett 43 angebracht, welches als streifenförmiges Gebilde vorzugsweise in der Breite der Außen-Stirnwand 18 diese in einem Teilbereich, der größer ist als die entsprechende Abmessung der Öffnungslasche 41, abdeckt unter dauerhafter Verbindung mit der Öffnungslasche 41. Das Verschlussetikett 43 weist entsprechend der Kontur der Außen-Stirnwand 18 Rundungen 71 auf. Ein Betätigungsschenkel 72 erstreckt sich an der zugeordneten Außen-Seitenwand 23, und zwar in der Breite derselben, nämlich lediglich im (ebenen) Bereich zwischen den Rundkanten 24, also mit geringerer Breite als das Verschlussetikett 43 im Übrigen. Am freien Ende wird die (zungenartige, klebstofffreie) Griffflasche 45 gebildet. Durch Erfassen derselben kann das Verschlussetikett 43 in die Öff-

15 nungsstellung gemäß 21 gezogen werden. Die Innenpackung 13 bleibt bei dieser Ausführung geschlossen.

[0035] Eine Besonderheit ist hier die Ausbildung des Zuschnitts für die Außenpackung 12 (Fig. 22). Es fehlen bei dieser Ausführung Eckklappen an der Seite der Öffnungslasche 41, also der beispielsweise in Fig. 3 gezeigte Eckklappen 30. Dadurch bleibt der Bereich eines Querrandes der Außen-Stirnwand 18 ohne Verbindung mit der Außen-Seitenwand 23. Eine Abdeckung wird durch das Verschlussetikett 43 geschaffen, welches einen zwischen Außen-Stirnwand 18 und Außen-Seitenwand 23 entstehenden Spalt in Schließstellung überdeckt. Im Übrigen ist der Zuschnitt (Fig. 22) in gleicher Weise ausgebildet wie der gemäß Fig. 3. Möglich ist auch eine Gestaltung entsprechend Fig. 12.

20 **[0036]** Bei der Öffnungshilfe gemäß Fig. 23 bis Fig. 25 ist eine Öffnungslasche 41 der Außenpackung 12 ebenfalls ausschließlich im Bereich der Außen-Stirnwand 18 angeordnet, und zwar in der Breite derselben und mit deren Kontur. Entlang der seitlichen Querkanten der Außenpackung 12 sind, analog zu dem vorhergehenden Beispiel - Perforations-

25 linien 70 zur (seitlichen) Begrenzung der Öffnungslasche 41 angeordnet. Ein quergerichteter Stanzschnitt 73 grenzt die Öffnungslasche 41 vom übrigen Teil der Außen-Stirnwand 18 ab. Damit kann die Öffnungslasche 41 mit Hilfe eines Verschlussetiketts 43 vollständig von der Außenpackung 12 bei erstmaliger Öffnung abgetrennt werden, und zwar durch Betätigen des Verschlussetiketts 43 von einem mittleren Bereich der Außen-Stirnwand 18 ausgehend zum Rand bzw.

30 in Richtung zur Seitenwand 23. Das Verschlussetikett 43 erstreckt sich über die volle Fläche der Öffnungslasche 41 mit einem Überstand, der die Griffflasche 45 bildet. Beim Betätigen des Verschlussetiketts 43 wird dieses demnach zunächst von der Außen-Stirnwand 18 abgezogen. Sodann wird die Öffnungslasche 41 erfasst und entlang den Perforationslinien 70 aus der Verbindung mit der Außenpackung 12 - Außen-Vorderwand 15 und Außen-Rückwand 16 - herausgetrennt.

35 **[0037]** Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Öffnungslasche 41 als randseitiges Teilstück der Außen-Stirnwand 18 mit dem Eckklappen 30 verbunden, der in gleicher Weise ausgebildet sein kann wie der gegenüberliegende Eckklappen 29. Der Eckklappen 30 ist mit der Innen- bzw. Unterseite der Außen-Stirnwand 18 verbunden, und zwar (ausschließlich) im Bereich der Öffnungslasche 41, insbesondere durch (drei) Leimpunkte 31. Diese sind bei der Herstellung der Packung an der Innenseite des Zuschnitts (Fig. 25) angeordnet, sodass bei der Faltung der Außenpackung 12 der Eckklappen 30 mit der Außen-Stirnwand 18 bzw. der Öffnungslasche 41 verbunden wird. Beim Betätigen des

40 Verschlussetiketts 43 wird somit die Öffnungslasche 41 unter Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Eckklappen 30 um ein gemeinsames Faltegelenk 74 geschwenkt. Bei diesem Beispiel ist demnach eine Gelenkverbindung zwischen der Öffnungslasche 41 und der Außen-Seitenwand 23 geschaffen.

[0038] Die Innenpackung 13 kann bei diesen Ausführungsbeispielen in unterschiedlicher Weise ausgebildet bzw. gefaltet sein. Vorteilhaft ist eine Ausführung, bei der der Innenzuschnitt in herkömmlicher Weise um die Zigarettengruppe 11 herumgefaltet ist, derart, dass eine übliche Stirnfaltung mit trapezförmigen Stirnlappen 75 entsteht, wie beispielsweise bei einer standardmäßigen Weichbecherpackung. Die geöffnete Außenpackung 12 (Fig. 21, Fig. 24) ermöglicht den Zugang zur Innenpackung 13, wobei mit Hilfe der Stirnlappen 75 manuell die Innenpackung 13 geöffnet werden kann. Das Material des Innenzuschnitts 32 ist hierbei reißfähig ausgebildet.

45 **[0039]** Gemäß einer Alternative, nämlich bei einer Ausbildung bzw. Anordnung des Innenzuschnitts 32 analog zu Fig. 13, also mit geschlossener, faltlappenfreier Innen-Stirnwand 35, ist diese - und vorzugsweise ein Nachbarbereich der Innen-Vorderwand 33 - mit einer Schwächungslinie 76 (Perforation) versehen. Diese erleichtert das Öffnen der Innenpackung 13 im Bereich der Entnahmeöffnung 40 von Hand. Die Schwächungslinie 76 ist vorzugsweise so ausgebildet wie in Fig. 13 oder gemäß Fig. 14, also jeweils mit einer quergerichteten Reißlinie 51, also einer durchgehenden Stanzlinie, zum erleichterten Erfassen der manuell zu öffnenden Abrisslasche 46 der Innenpackung 13.

55 **[0040]** Die Beispiele von Zigarettenspackungen gemäß Fig. 20 bis Fig. 26 können durch entsprechende Stanzungen im Bereich der Außenpackung 12 so ausgebildet sein, dass - unter Verzicht auf ein Verschlussetikett 43 - die Öffnungslasche 41 im Bereich eines entsprechend gestalteten Erfassungsrandes unmittelbar von Hand betätigt und in die Öffnungsstellung gezogen wird.

Bezugszeichenliste

	10	Zigarette	47	Schwächungslinie
5	11	Zigarettengruppe	48	Leimpunkt
	12	Außenpackung	49	Abrisskante
	13	Innenpackung	50	Faltkante
	14	Außenzuschnitt	51	Reißlinie
	15	Außen-Vorderwand	52	Faltlinie
10	16	Außen-Rückwand	53	Griffzunge
	17	Außen-Bodenwand	54	Querperforation
	18	Außen-Stirnwand	55	Querkante
	19	äußerer Seitenlappen	56	Trennlinie
	20	innerer Seitenlappen	57	Mittelstück
15	21	Leimpunkt	58	Seitenstück
	22	Außen-Seitenwand	59	Seitenstück
	23	Außen-Seitenwand	60	Perforationsabschnitt
	24	Rundkante	61	Griffstück
20	25	Rille	62	Querstanzung
	26	Rundecke	63	Innenlappen
	27	Verbindungs-lappen	64	Außenlappen
	28	Leimpunkt	65	Aussparung
	29	Ecklappen	66	Ausschnitt
25	30	Ecklappen	67	Stanzschnitt
	31	Leimpunkt	68	Liniengelenk
	32	Innenzuschnitt	69	Liniengelenk
	33	Innen-Vorderwand	70	Perforationslinie
30	34	Innen-Rückwand	71	Rundung
	35	Innen-Stirnwand	72	Betätigungsschenkel
	36	Bodenlappen	73	Stanzschnitt
	37	Bodenlappen	74	Faltgelenk
	38	Wandlappen	75	Stirnlappen
35	39	Wandlappen	76	Schwächungslinie
	40	Entnahmeöffnung		
	41	Öffnungsglasche		
	42	Schwächungslinie		
40	43	Verschlussetikett		
	44	Randstreifen		
	45	Griffflasche		
	46	Abrissflasche		

Patentansprüche

1. Zigarettenpackung mit einer Außenpackung (12) aus faltbarem Verpackungsmaterial, insbesondere aus dünnem Karton ("Rigid Soft") und mit einer Innenpackung (13), nämlich einer von einem Innenzuschnitt (32) aus Papier, Stanniol oder Folie umgebenen Zigarettengruppe (11), wobei die Außenpackung (12) eine Entnahmeöffnung (40) aufweist, die von einer durch Schwächungslinien (42) begrenzten Öffnungsglasche (41) als Teil der Außenpackung (12) verschlossen bzw. verschließbar und unter Bildung der Entnahmeöffnung (40) aus der Außenpackung (12) heraustrennbar ist unter Mitnahme einer Abrisslasche (46) der Innenpackung (13) aufgrund entsprechender Schwächungslinien (47) des Innenzuschnitts (32), wobei an der Außenpackung (12) ein die Öffnungsglasche (41) überdeckendes Verschlussetikett (43) angebracht und mit der Öffnungsglasche (41) sowie entlang von Randstreifen (44) mit der Außenpackung (12) durch Klebung verbunden ist, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) die Entnahmeöffnung (40) der Außenpackung (12) erstreckt sich ausschließlich im Bereich der Außen-

Stirnwand (18), nämlich von einer frontseitigen Faltkante (50) der Außen-Stirnwand (18) bis zur Außen-Rückwand (16),

b) die Schwächungslinie (42) zur Begrenzung der Öffnungslasche (41) im Bereich der Außen-Stirnwand (18) bildet eine entlang der Faltkante (50) des Außenzuschnitts (14) verlaufende Abrisskante (49),

c) der Innenzuschnitt (32) ist mit einer durch Schwächungslinien (47) begrenzten Abrisslasche (46) versehen, die eine frontseitige Reißlinie (51) entlang einer Faltlinie (52) des Innenzuschnitts (32) zur Begrenzung der Innen-Stirnwand (35) aufweist,

d) das Verschlussetikett (43) erstreckt sich mit einem eine Griffflasche (45) aufweisenden Schenkel bis in den Bereich der Außen-Vorderwand (15).

2. Zigarettenpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abrisslasche (46) des Innenzuschnitts (32) mittels mehrerer verteilter Leimpunkte (48), insbesondere in Eckbereichen der Abrisslasche (46), mit der Öffnungslasche (41) der Außenpackung (12) verbunden ist.

3. Zigarettenpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die von dem Innenzuschnitt (32) abtrennbare Abrisslasche (46) durch eine ringsherumlaufende, geschlossene Schwächungslinie (47) begrenzt ist, derart, dass sich die Abrisslasche (46) aufgrund entsprechender Anordnung der Schwächungslinie (47) bis in den Bereich der Innen-Rückwand (34) erstreckt, derart, dass beim Abtrennen der Öffnungslasche (41) eine größere, über die Öffnungslasche (41) hinwegragende Abrisslasche (46) abtrennbar ist.

4. Zigarettenpackung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** Leimpunkte (48) zur Verbindung der Öffnungslasche (41) mit der Abrisslasche (46) im Wesentlichen mittig zu jeweils einer Zigarette (10) der entsprechend formierten Zigarettengruppe (11) angeordnet sind zur Schaffung einer Abstützwirkung der Zigaretten (10).

Claims

1. A cigarette packet having an outer packaging (12) produced from foldable packaging material, in particular from thin cardboard ("rigid soft") and having an inner packaging (13), namely of a cigarette group (11) surrounded by an inner blank (32) produced from paper, silver paper or foil, wherein the outer packaging (12) has a removal opening (40), which is closed or closable by an opening tab (41), which is delimited by tear lines (42) as part of the outer packaging (12) and is detachable from the outer packaging (12) thus forming the removal opening (40) and entraining a tear-off tab (46) of the inner packaging (13) as a result of corresponding tear lines (47) of the inner blank (32), wherein a closure label (43) which covers the opening tab (41) is attached on the outer packaging (12) and is connected to the opening tab (41) as well as to the outer packaging (12) along edge strips (44) by bonding, **characterized by** the following features:

a) the removal opening (40) of the outer packaging (12) extends exclusively in the region of the outer end wall (18), namely from a front-side folding edge (50) of the outer end wall (18) to the outer rear wall (16),

b) the tear line (42) for delimiting the opening tab (41) in the region of the outer end wall (18) forms a tear-off edge (49) which runs along the folding edge (50) of the outer blank (14),

c) the inner blank (32) is provided with a tear-off tab (46) which is delimited by tear lines (47) and which has a front-side tear line (51) along a folding line (52) of the inner blank (32) for the purpose of delimiting the inner end wall (35),

d) the closure label (43) extends by means of a leg having a gripping tab (45) into the region of the outer front wall (15).

2. The packet as claimed in claim 1, **characterized in that** the tear-off tab (46) of the inner blank (32) is connected to the opening tab (41) of the outer packaging (12) by means of a plurality of distributed glue dots (48), in particular in corner regions of the tear-off tab (46).

3. The packet as claimed in claim 1 or 2, **characterized in that** the tear-off tab (46), which is detachable from the inner blank (32), is delimited by a closed tear line (47) which runs all around, in such a manner that, on account of the corresponding arrangement of the tear line (47), the tear-off tab (46) extends into the region of the inner rear wall (34) in such a manner that when the opening tab (41) is detached, a larger tear-off tab (46), which projects beyond the opening tab (41), is detachable.

4. The packet as claimed in claim 1 or in one of the further preceding claims, **characterized in that** to connect the opening tab (41) to the tear-off tab (46), glue dots (48) are arranged substantially centrally with respect to in each case one cigarette (10) of the correspondingly formed cigarette group (11) to create a supporting effect for the cigarettes (10).

5

Revendications

1. Paquet de cigarettes comprenant un emballage extérieur (12) constitué d'un matériau d'emballage pliable, en particulier de carton mince ("Rigid Soft") et un emballage intérieur (13), à savoir un groupe de cigarettes (11) enveloppé par une pièce découpée intérieure (32) en papier, en papier aluminium ou en film, l'emballage extérieur (12) présentant une ouverture de prélèvement (40) qui est ou peut être fermée par une languette d'ouverture (41) limitée par des lignes d'affaiblissement (42) en tant que partie de l'emballage extérieur (12) et qui peut être détachée de l'emballage extérieur (12) en formant l'ouverture de prélèvement (40), en entraînant une languette de déchirure (46) de l'emballage intérieur (13) du fait de lignes d'affaiblissement correspondantes (47) de la pièce découpée intérieure (32), une étiquette de fermeture (43) recouvrant la languette d'ouverture (41) étant montée sur l'emballage extérieur (12) et étant connectée à la languette d'ouverture (41) ainsi que le long de bandes de bord (44) à l'emballage extérieur (12) par collage, **caractérisé par** les caractéristiques suivantes :
- 20 a) l'ouverture de prélèvement (40) de l'emballage extérieur (12) s'étend exclusivement dans la région de la paroi frontale extérieure (18), à savoir depuis une arête de pliage avant (50) de la paroi frontale extérieure (18) jusqu'à la paroi arrière extérieure (16),
- b) la ligne d'affaiblissement (42) pour limiter la languette d'ouverture (41) dans la région de la paroi frontale extérieure (18) forme une arête de déchirure (49) s'étendant le long de l'arête de pliage (50) de la pièce découpée
- 25 extérieure (14),
- c) la pièce découpée intérieure (32) est pourvue d'une languette de déchirure (46) limitée par des lignes d'affaiblissement (47), qui présente une ligne de déchirure du côté avant (51) le long d'une ligne de pliage (52) de la pièce découpée intérieure (32) pour limiter la paroi frontale intérieure (35),
- d) l'étiquette de fermeture (43) s'étend avec une branche présentant une patte de préhension (45) jusque dans
- 30 la région de la paroi avant extérieure (15).
2. Paquet de cigarettes selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la languette de déchirure (46) de la pièce découpée intérieure (32) est connectée à la languette d'ouverture (41) de l'emballage extérieur (12) au moyen de plusieurs points de colle répartis (48), en particulier dans des régions de coin de la languette de déchirure (46) .
- 35 3. Paquet de cigarettes selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** la languette de déchirure (46) pouvant être séparée de la pièce découpée intérieure (32) est limitée par une ligne d'affaiblissement (47) fermée s'étendant sur tout le pourtour, de telle sorte que la languette de déchirure (46) s'étende jusque dans la région de la paroi arrière intérieure (34) du fait de l'agencement correspondant de la ligne d'affaiblissement (47), de telle sorte que
- 40 lors de la séparation de la languette d'ouverture (41), une plus grande languette de déchirure (46) s'étendant au-delà de la languette d'ouverture (41) puisse être séparée.
4. Paquet de cigarettes selon la revendication 1 ou selon l'une quelconque des autres revendications précédentes, **caractérisé en ce que** des points de colle (48) pour la connexion de la languette d'ouverture (41) à la languette de déchirure (46) sont disposés essentiellement centralement par rapport à une cigarette (10) d'un groupe de cigarettes formé de manière correspondante (11) afin de produire un effet de support des cigarettes (10).
- 45
- 50
- 55

Fig. 1

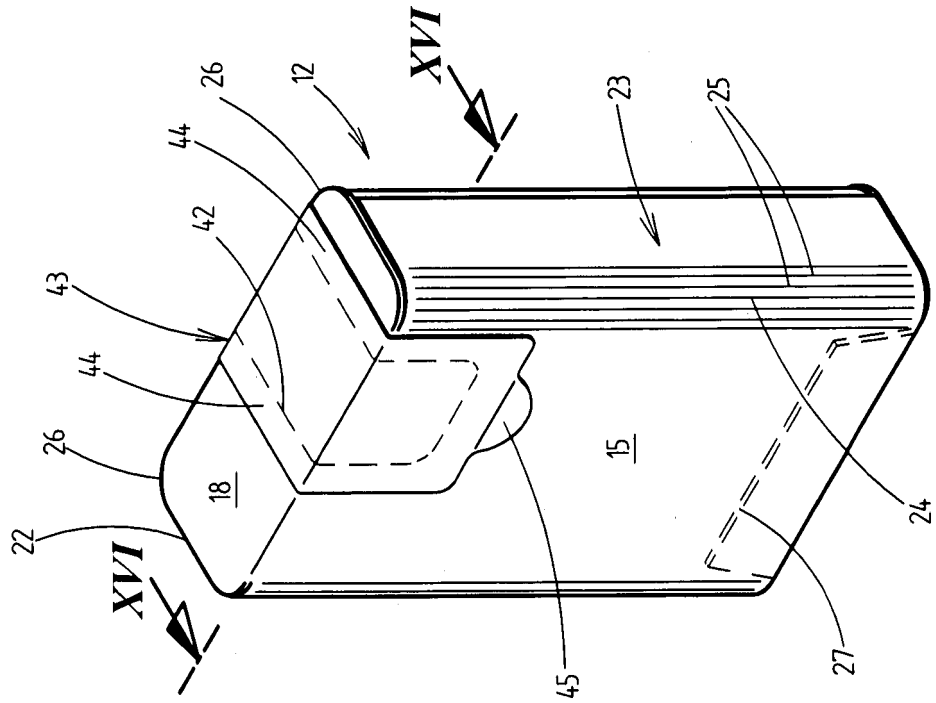


Fig. 2

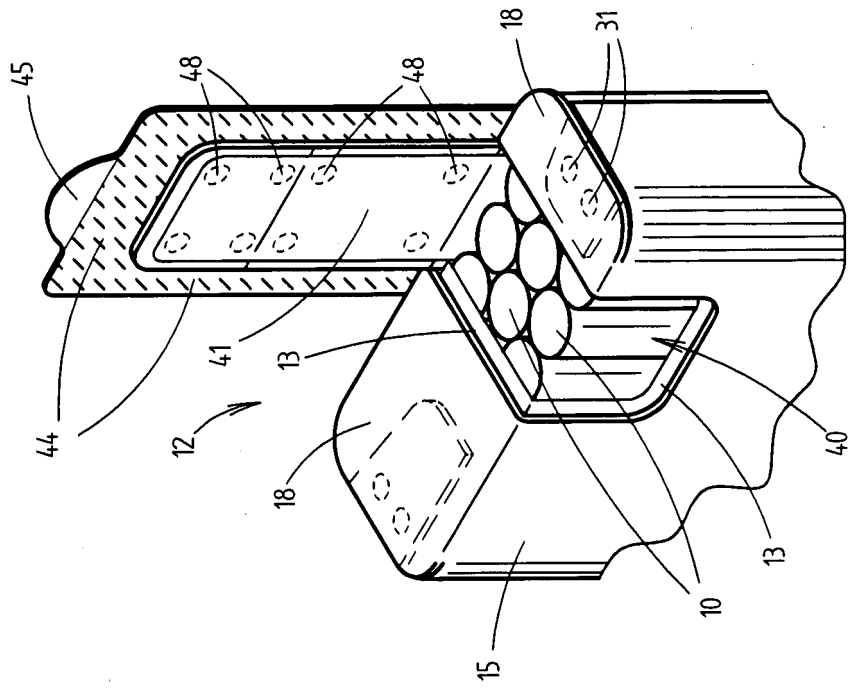


Fig. 3

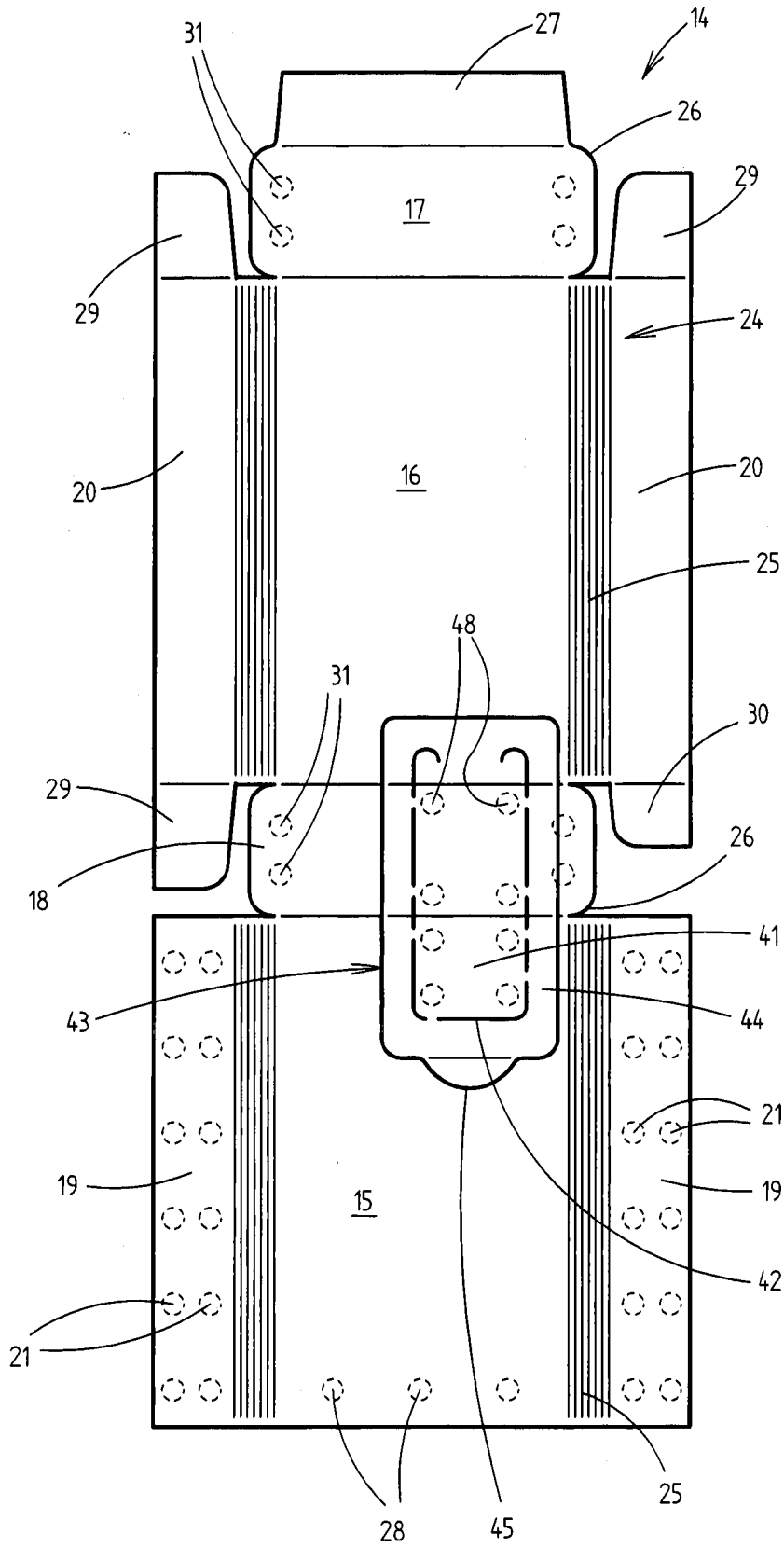


Fig. 5

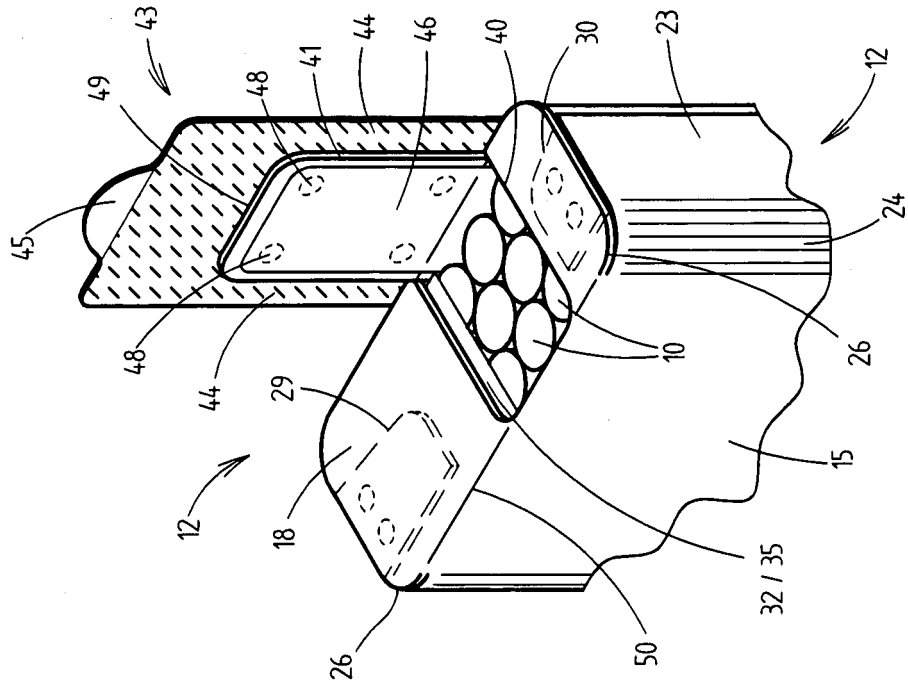


Fig. 4

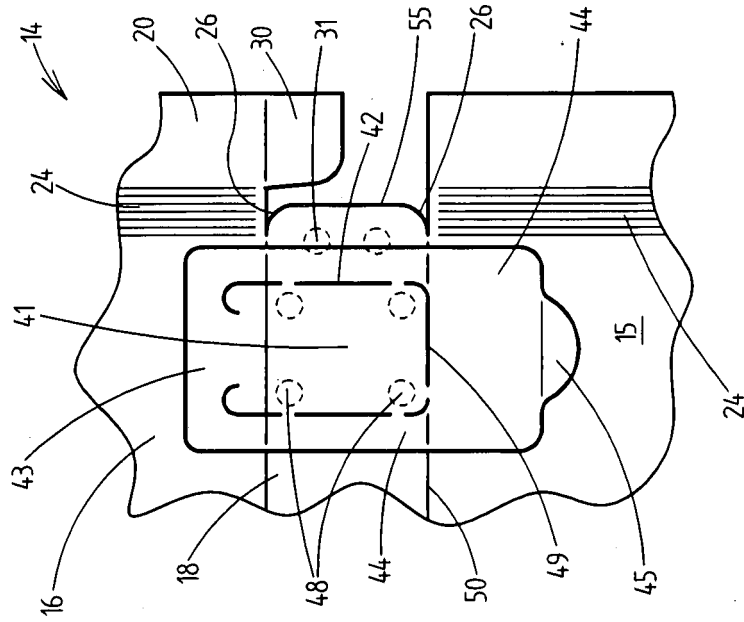


Fig. 9

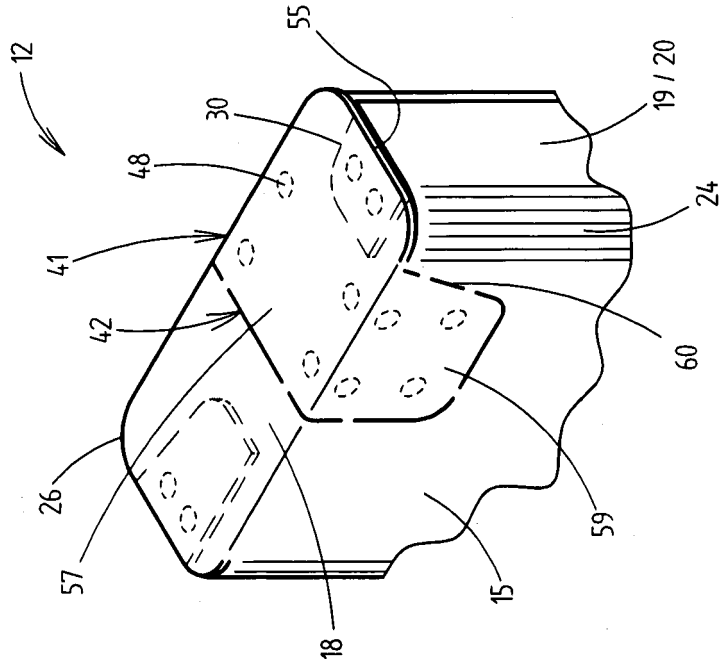


Fig. 8

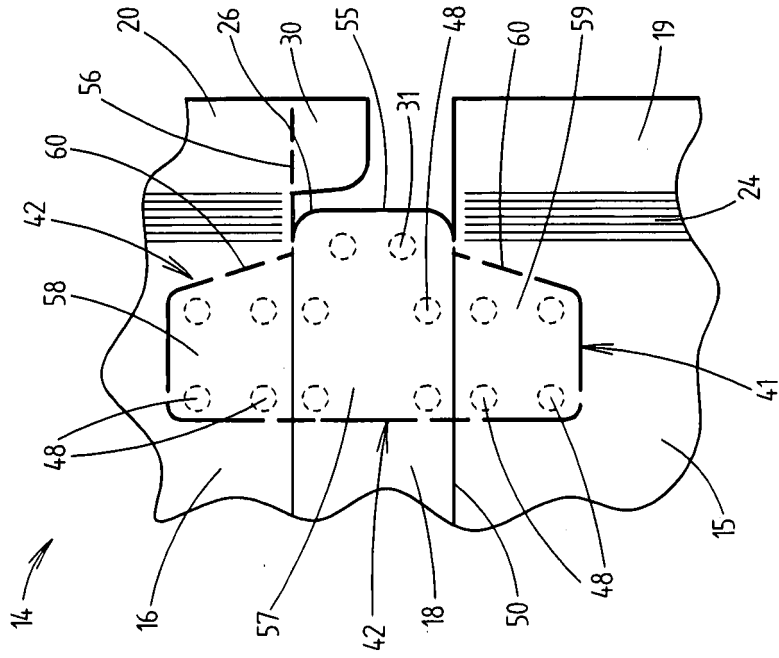


Fig. 10

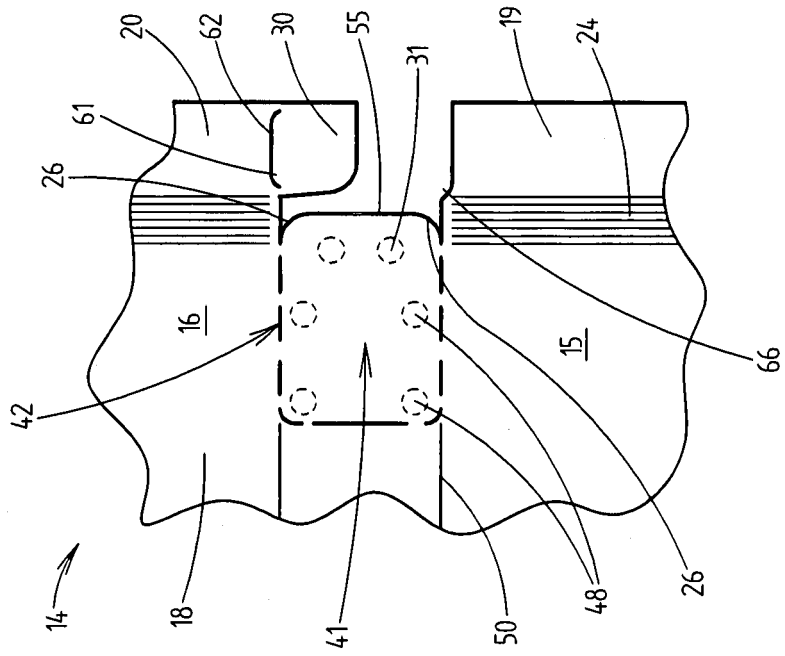


Fig. 11

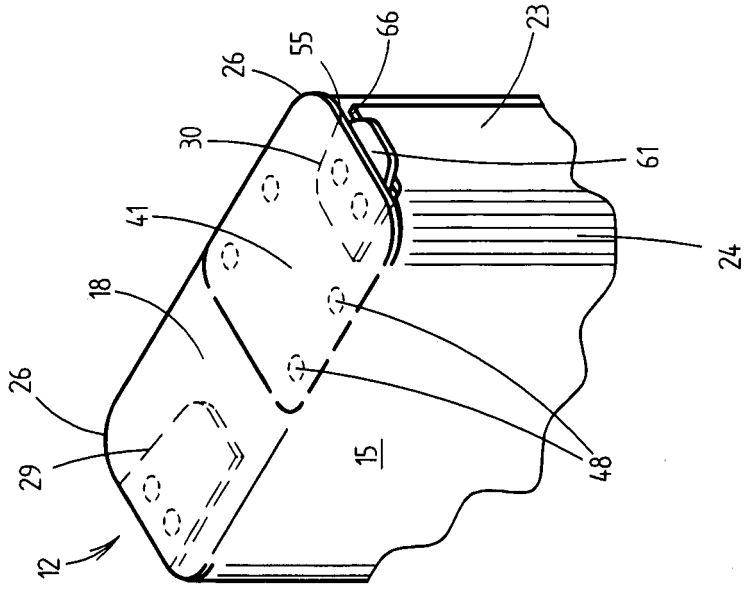


Fig. 12

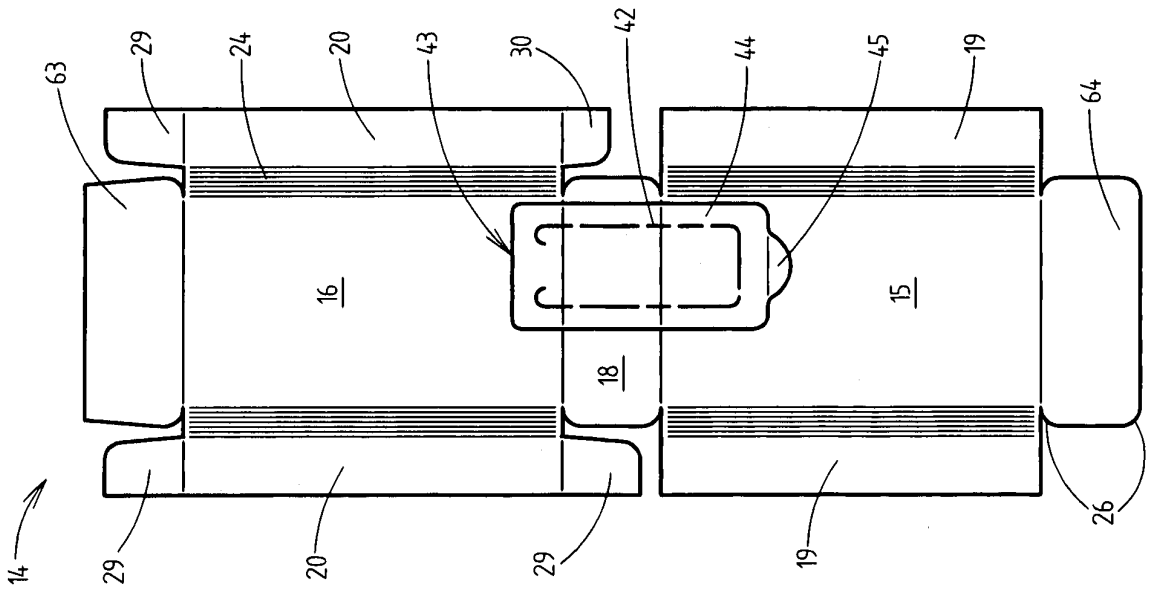


Fig. 13

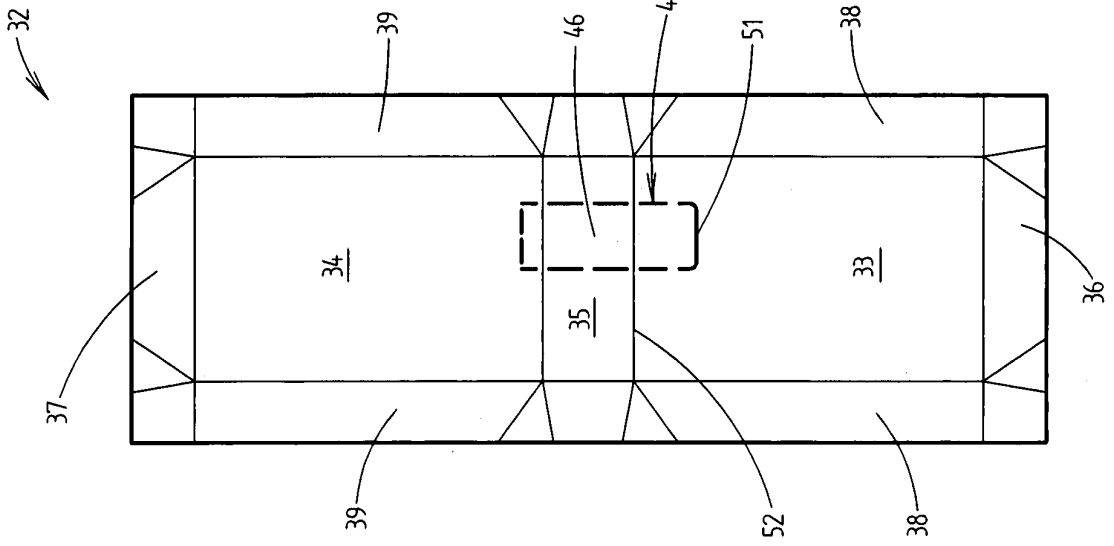


Fig. 14

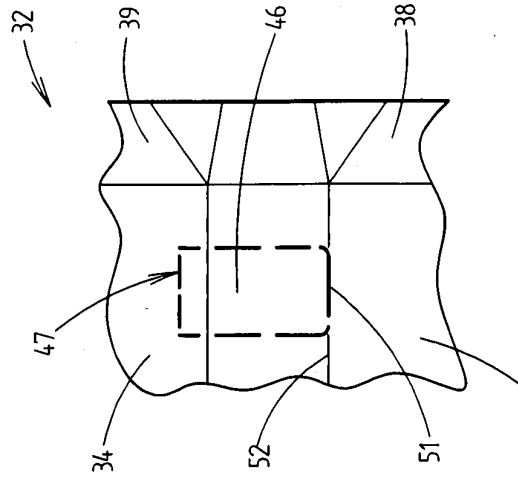


Fig. 15

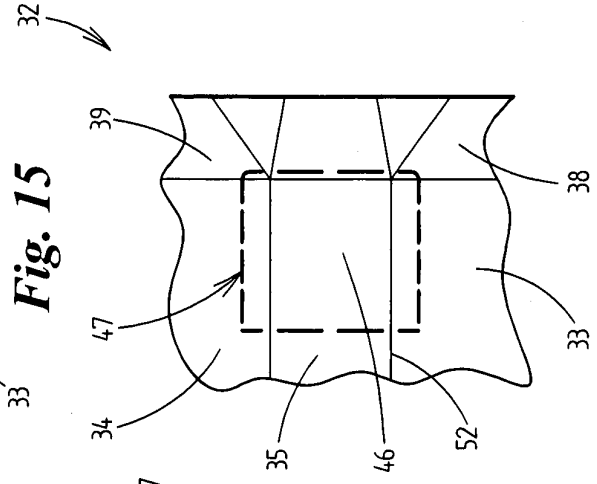


Fig. 16

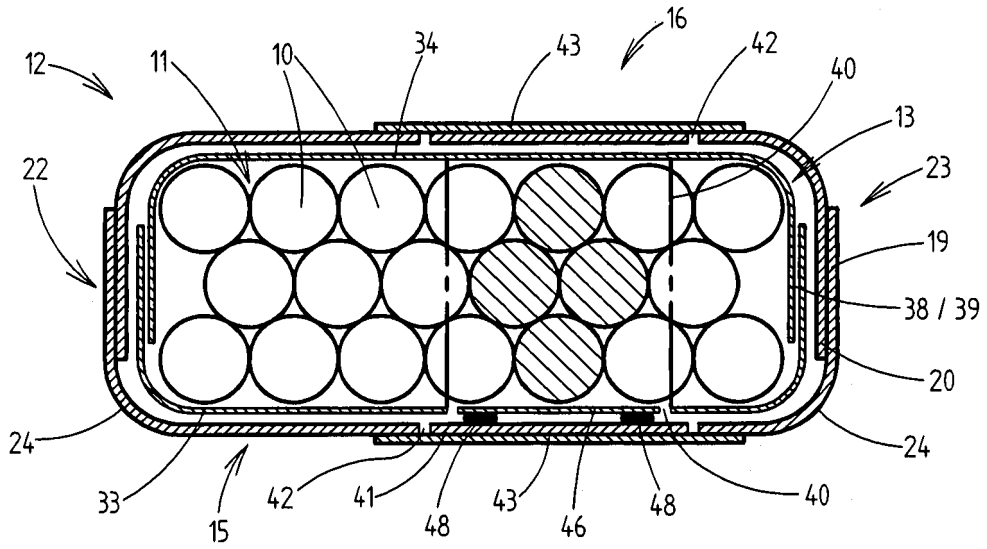


Fig. 17

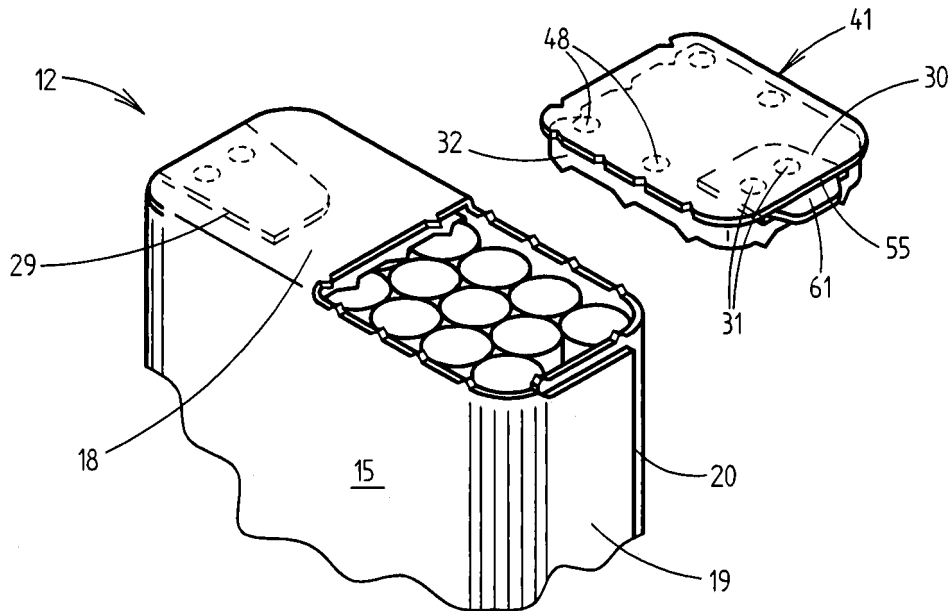


Fig. 20

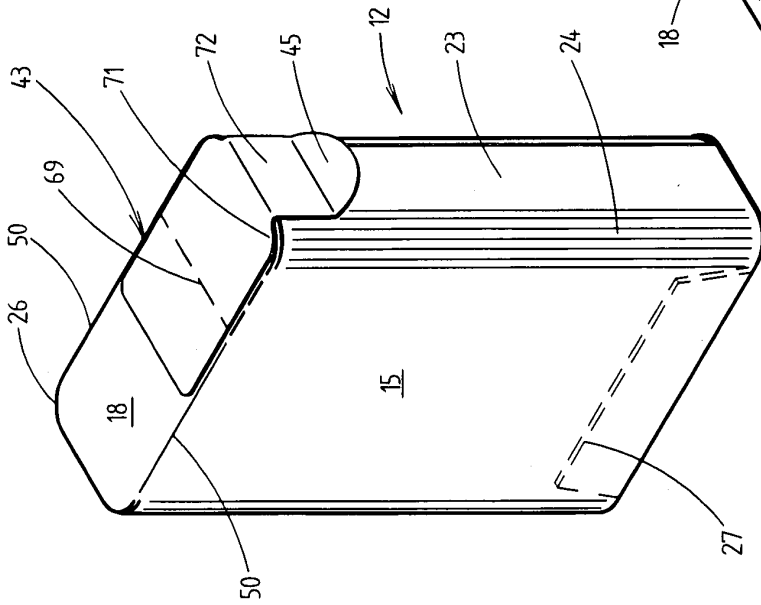


Fig. 21

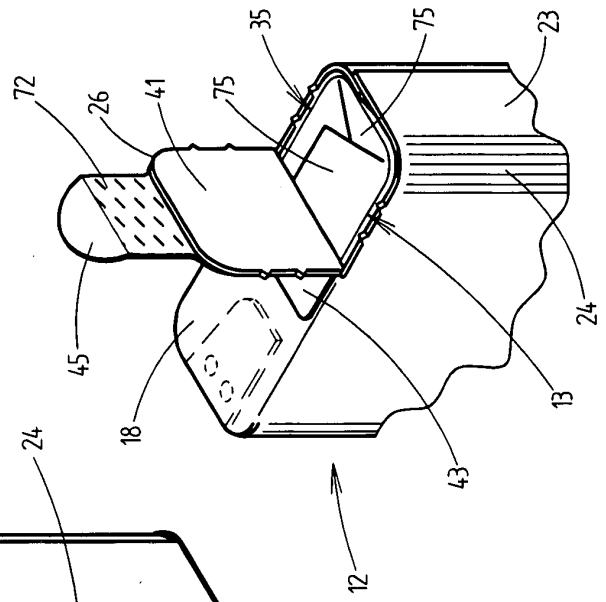


Fig. 22

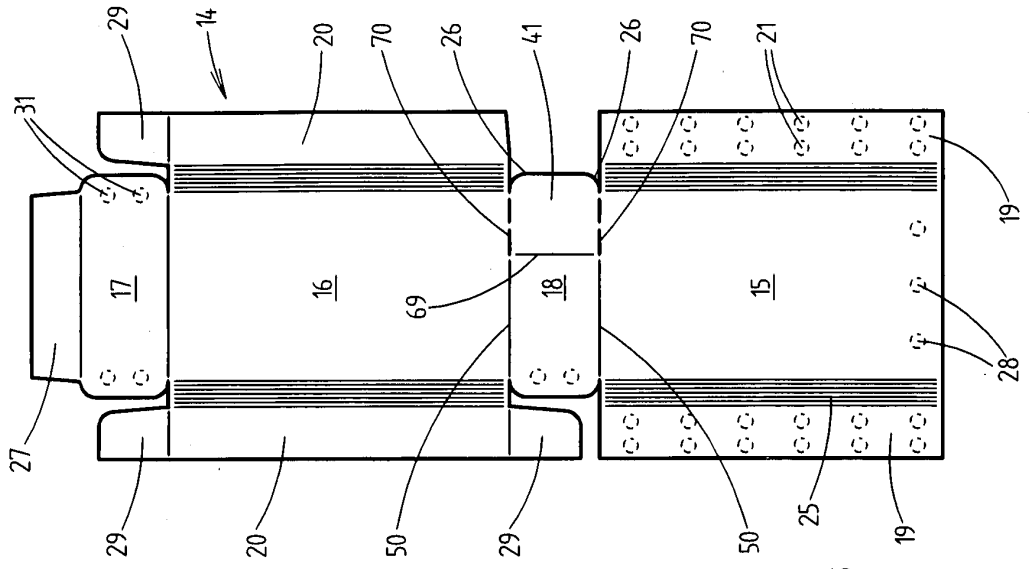


Fig. 24

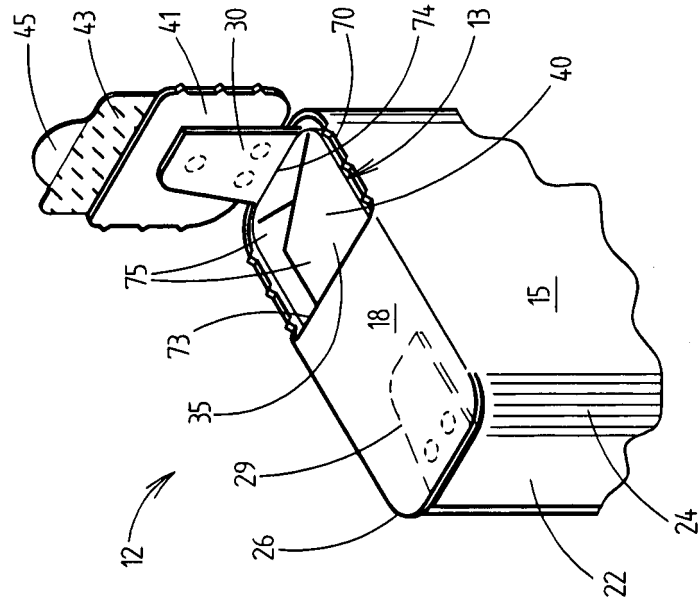


Fig. 23

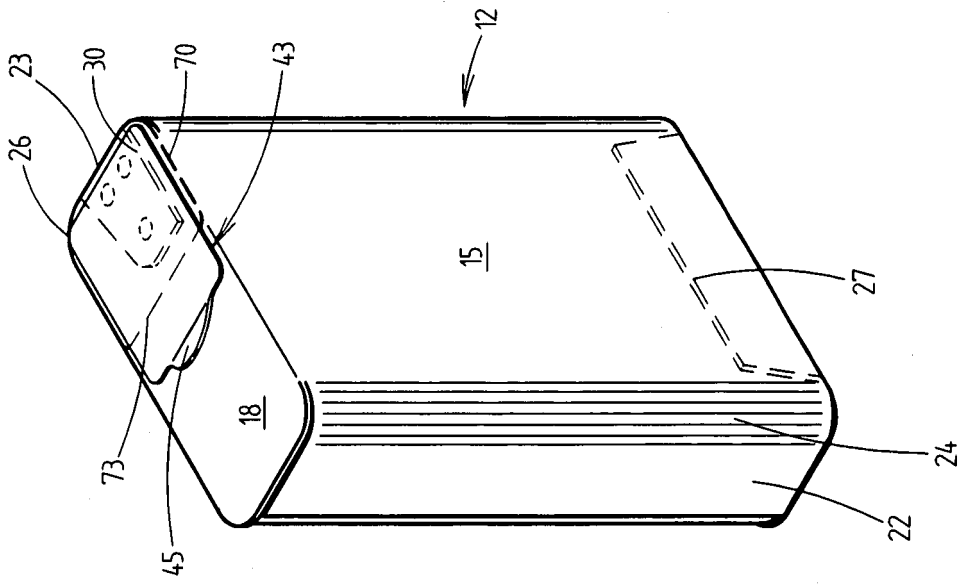


Fig. 25

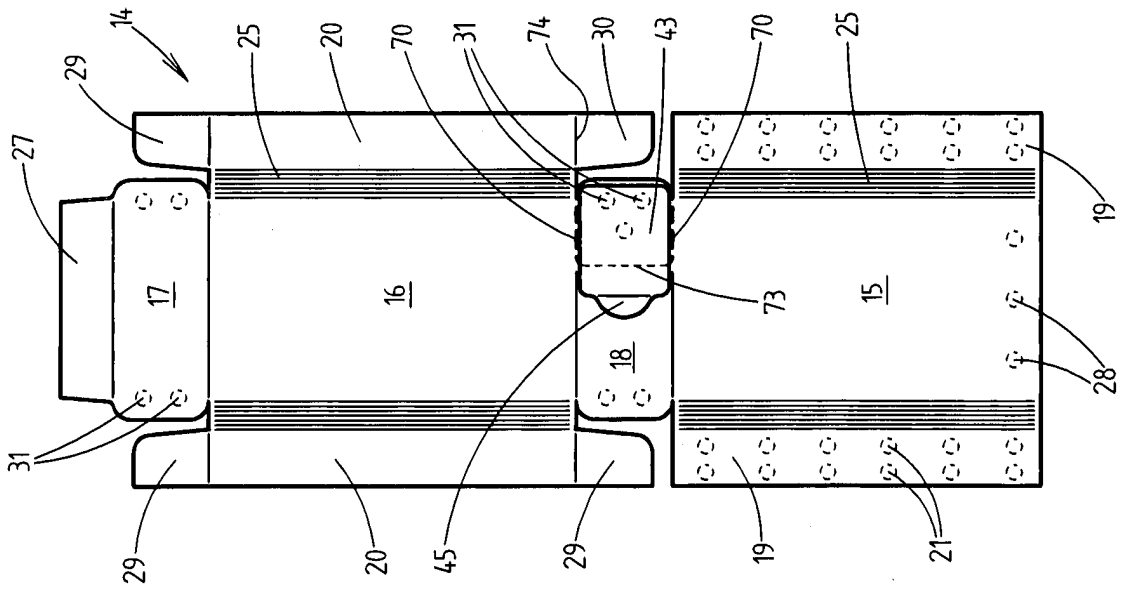
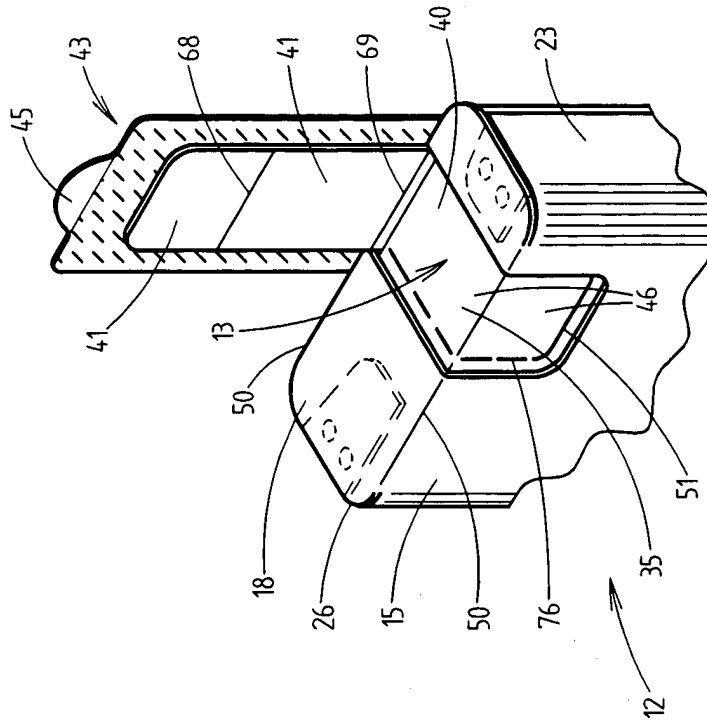


Fig. 26



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2012007081 A1 [0002]
- EP 2455302 A1 [0003]